

In dem Orden Loyolas sieht Br. G. Fide wie er eingehend begründet, den Hauptfeind der Freimaurerei wegen seiner Grundsätze, seiner Herrschucht und seiner Unduldsamkeit.

Die Reaktion im Reiche wurde immer mächtiger und verlangte **Aufhebung des Jesuitengesetzes** vom Jahre 1872. Die z. e. A. ließ — laut Beschluß vom 28. 11. 90 — die Rede, die Landgerichtsrat Windhorst in der Reichstags-Sitzung vom 15. 5. 72 über die Gefährlichkeit des Jesuitenordens gehalten hatte, in 1000 Exemplaren neu drucken und versandte sie an die in Betracht kommenden Mitglieder des Reichstags. Zugleich verbreitete sie in einem Flugblatte einen Auszug aus der Bulle, mit der Clemens XIV. im Jahre 1773 den Jesuitenorden aufgehoben hatte. Auch schickte sie ein Rundschreiben an die deutschen und bat, alles zur Aufrechterhaltung des Gesetzes aufzubieten.

In der Sitzung vom 18. 1. 91 wird von einem großen Erfolge gesprochen, den dieses Rundschreiben gehabt habe, und von der allseitigen Zustimmung. — Br. G. Fide geht zu weit, wenn er in seinen „Erinnerungen“ annimmt, daß es auf die Initiative und Kühnheit der z. e. A. zurückzuführen sei, wenn damals die Aufhebung des Gesetzes verworfen wurde. Aber man muß es ihr lassen: sie hat jedenfalls ihr redlich Teil zur Aufklärung beigetragen.

Auf die Dauer hat es übrigens nicht geholfen; es ist ein Paragraph des Gesetzes nach dem andern gefallen und schließlich das ganze Gesetz.

Als Beweis, wie sehr gerade diese Frage die z. e. A. lange Zeit beschäftigte, dienen nicht nur die Protokolle, die Reden der Vrr. Fr. Lang, E. Wolpp und anderer, die Vierteljahrschriften (noch die Mitteilungen Nr. 41 vom 15. 10. 90), sondern auch die zahlreichen Werke und Kleinschriften über den Jesuitenorden, die in der Bücherei vorhanden sind.

Man hat es bezweifelt, ob die z. e. A. mit diesem Vorgehen als Loge im Rahmen ihrer Aufgabe und ihrer Zuständigkeit geblieben ist. Jedenfalls, die selbst war damals nicht der Ansicht, gegen § 7 der maurerischen Grundsätze zu verstoßen. Dieser besagt: „Der Freimaurerbund ist ein **sittlicher**, aber kein **politischer**, noch kirchlicher Verein. Er beteiligt sich nicht an politischen oder kirchlichen Parteikämpfen und **vermeidet** alles, was zu konfessionellem oder politischem Streit führt.“

Die berief sich vielmehr bei ihrem Vorgehen geradezu auf diese Bestimmung, wie auf die „Prinzipiellen Beschlüsse des deutschen Großlogenbundes III 3: „Dagegen sind die berufen, ihre Beziehungen zu den **ethischen** Lebenskreisen und Kulturbestrebungen **in den Vrr. zum klaren Bewußtsein zu bringen**. Die Freimaurer sind verpflichtet, die Grundsätze der Freimaurerei im Leben zu betätigen und die **sittlichen Grundsätze** der **Gesellschaft** da, wo sie angegriffen sind, zu verteidigen.“